



AXIOMA-Nr. 436

Gemeinderatswahlen 2019

Wahlanleitung und Broschüre

Die Legislatur des Gemeinderates Wichtrach geht per 31. Dezember 2019 zu Ende. Aus diesem Grund sind das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 neu zu wählen. Die Urnenwahlen sind gestützt auf die Gemeindeordnung vom 19. Juni 2014 sowie das Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 3. Dezember 2014 auf **Sonntag, 8. September 2019** angeordnet worden.

Zu wählen sind

- a) Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)
Der/die **Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in** in einer Person
Achtung: Diese Person muss gleichzeitig als Gemeinderatsmitglied gewählt werden
- b) Nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz)
7 Mitglieder des Gemeinderates

WAHLMATERIAL

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen erhalten das Wahlmaterial per Post zugesandt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann ein Duplikat bis spätestens Freitag, 6. September 2019, 12.00 Uhr, am Schalter der Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20, Wichtrach, verlangt werden.

Im Wahlcouvert finden Sie folgende Unterlagen:

Amtliches Wahlmaterial	Gemeindepräsidium; 1 Wahlzettel leer (gelb) Gemeinderatsmitglieder; 1 Wahlzettel leer (weiss)
Ausseramtliches Wahlmaterial	Gemeindepräsidium 3 Wahlzettel bedruckt mit den Kandidierenden (gelb) sowie Prospekte der Parteien Gemeinderatsmitglieder 5 Wahlzettel bedruckt mit den Kandidierenden (weiss) sowie Prospekte der Parteien

WAHLVORSCHLÄGE

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibungen in den Anzeigern Konolfingen Nummern 14 und 15 vom 4. April und 11. April 2019 wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Gemeindepräsidium (Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in)

- 01 Ramseyer Regula, 1968, Sachbearbeiterin Treuhand (SVP Wichtrach)
- 02 Riem Bruno, 1962, Geschäftsführer (FDP.Die Liberalen Wichtrach)
- 03 von Rütte Daniel, 1955, Vermessungstechniker FA (SPplus Wichtrach)

Gemeinderatsmitglieder

Liste 1 – SVP Wichtrach

1. 101 Ramseyer Regula, 1968, Sachbearbeiterin Treuhand (bisher)
2. 101 Ramseyer Regula, 1968, Sachbearbeiterin Treuhand (bisher)
3. 102 Steiner Fritz, 1953, Dipl. Sanitärinstallateur (bisher)
4. 102 Steiner Fritz, 1953, Dipl. Sanitärinstallateur (bisher)
5. 103 Beugger Yannick, 1997, Kaufmann EFZ
6. 104 Lädach Bruno, 1976, Dipl. Berufsschullehrer ABU
7. 105 Roth Adrian, 1990, Chefmonteur Elektroinstallateur

Liste 2 – FDP.Die Liberalen Wichtrach

1. 201 Riem Bruno, 1962, Geschäftsführer (bisher)
2. 201 Riem Bruno, 1962, Geschäftsführer (bisher)
3. 202 Mohler Stéphanie, 1981, Head of Human Resources
4. 202 Mohler Stéphanie, 1981, Head of Human Resources
5. 203 Niederhäuser Marc, 1979, Energieberater
6. 203 Niederhäuser Marc, 1979, Energieberater
7. 204 Gygax Sonja, 1979, Leiterin interne Dienste

Liste 3 – EDU Wichtrach & EVP Wichtrach

1. 301 Flühmann Silvia, 1964, Hausfrau
2. 301 Flühmann Silvia, 1964, Hausfrau
3. 302 Brügger Ernst, 1954, Storenmonteur
4. 302 Brügger Ernst, 1954, Storenmonteur
5. 303 Jüsi Susanna, 1963, Dipl. Pflegefachfrau HF
6. 304 Steiner Bernhard, 1957, Geschäftsführer
7. 305 Baur Roland, 1963, Betreuer

Liste 4 – Junge EDU Wichtrach & Junge EVP Wichtrach

1. 401 Schertenleib Silas, 1991, Geschäftsinhaber
2. 401 Schertenleib Silas, 1991, Geschäftsinhaber
3. 402 Schmutz Deborah, 1996, Dipl. Pflegefachfrau
4. 403 Mosimann-Christen Daniela, 1982, Pflegefachfrau
5. 403 Mosimann-Christen Daniela, 1982, Pflegefachfrau
6. 404 Brügger Carole, 1995, Fachfrau Gesundheit
7. 404 Brügger Carole, 1995, Fachfrau Gesundheit

Liste 5 – SPplus Wichtrach

1. 501 von Rütte Daniel, 1955, Vermessungstechniker FA (bisher)
2. 501 von Rütte Daniel, 1955, Vermessungstechniker FA (bisher)

Listenverbindungen

Zwischen folgenden Listen wurden Listenverbindungen vereinbart

- Liste Nr. 1 (SVP Wichtrach) und Liste Nr. 2 (FDP.Die Liberalen Wichtrach)
- Liste Nr. 3 (EDU Wichtrach & EVP Wichtrach) und Liste Nr. 4 (Junge EDU Wichtrach & Junge EVP Wichtrach)

Achtung: Die Listenverbindungen gelten nur für die Restmandate.

WAHLANLEITUNG

Wahlrecht

Das Wahlrecht kann durch die amtlichen oder durch die ausseramtlichen Wahlzettel ausgeübt werden. Nicht aus dem amtlichen Druck stammende Wahlzettel sind ungültig.

Majorzwahl – Gemeindepräsidium

Bei der Mehrheitswahl gilt es Folgendes zu beachten:

- Es kann insgesamt nur 1 kandidierende Person gewählt werden.
- Der gleiche Kandidaten-Name kann nur einmal aufgeschrieben werden.
- Es darf nur 1 Wahlzettel (amtlich oder ausseramtlich) verwendet werden.
- Der amtliche Wahlzettel muss handschriftlich ausgefüllt sein.

Als Gemeindepräsident/in gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (absolutes Mehr) erreicht und gleichzeitig in der Verhältniswahl als Gemeinderatsmitglied gewählt wird.

Proporzwahl – Gemeinderatsmitglieder

Die Gemeinderatsmitglieder werden durch Verhältniswahl gewählt. Das heisst, dass die Sitze im Verhältnis der Listenstimmen verteilt werden. Innerhalb einer Liste sind diejenigen Kandidierenden gewählt, die am meisten Stimmen erhalten haben.

Ungültig sind folgende Wahlzettel:

- Gedruckte, die nicht mit einer der amtlichen veröffentlichten Listen übereinstimmen oder an denen Streichungen, Änderungen oder Ergänzungen auf andere als auf handschriftliche Weise vorgenommen worden sind.
- Amtliche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind.
- Solche mit oder ohne Listenbezeichnung, welche ausschliesslich Kandidatennamen enthalten, die auf keiner Liste stehen oder welche gar keine Kandidatennamen enthalten.
- Solche, die ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten.

Kumulieren

Es ist gestattet zweimal den gleichen Namen aufzuschreiben. Jeder Wahlzettel darf nicht mehr als 7 Namen enthalten.

Panaschieren

Panaschieren bedeutet, auf einer Liste einen Namen zu streichen und den Namen einer Kandidatin oder eines Kandidaten einer anderen Liste einzusetzen. Gleichzeitiges und mehrmaliges Panaschieren und Kumulieren sind erlaubt.

Wir hoffen auf eine grosse Wahlbeteiligung.

Die Gemeindeverwaltung